

Betriebsausschuss	25.02.2016
-------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	120/2016-SBB
Stand	27.01.2016

Betreff Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 - 2017

Beschlussentwurf

Der Betriebsausschuss beschließt, der Gemeindeprüfungsanstalt NRW die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Bonn, zur Prüfung der Jahresabschlüsse des Wasserwerkes für die Geschäftsjahre 2015 - 2017 vorzuschlagen.

Sachverhalt

Gemäß § 106 der Gemeindeordnung ist der Jahresabschluss und der Lagebericht eines Eigenbetriebes zu prüfen. In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ferner die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zu berichten. Gemäß § 106 Abs. 2 der Gemeindeordnung obliegt die Jahresabschlussprüfung der Gemeindeprüfungsanstalt. Die Gemeindeprüfungsanstalt bedient sich zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines Wirtschaftsprüfers, einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder in Einzelfällen eines hierzu befähigten eigenen Prüfers. Die Gemeinde kann einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorschlagen.

Die BDO erhielt bereits im Jahr 2013 den Auftrag zur Prüfung der Jahresabschlüsse des Wasserwerkes für die Jahre 2013 und 2014 (s. Sitzungsvorlage 286/2013-SBB).

Mit Blick auf die noch offenen Jahresabschlüsse und die Kontinuität der vorbereitenden Arbeiten für die Prüfung empfiehlt die Betriebsleitung, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Bonn, zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 - 2017 vorzuschlagen.